

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
 Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
 In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
 Einzelne Nummer 10 Pfg.
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und
 Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs-  und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
 Die einseitige Zeile oder deren Raum
 15 Pfg. Reklamen die einseitige Zeile
 oder deren Raum 30 Pfg.
 Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
 entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 144

Freitag, den 7. Dezember 1917

16. Jahrgang

Umlischer Teil.

Allgemeine Anmeldung zum vaterländischen Hilfsdienst.

Auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-N. vom 20. November d. J. (Radeberger Zeitung No. 275) wird besonders hingewiesen.
 Hiernach haben sich alle männlichen Deutschen und alle männlichen Angehörigen der österreich-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. 3. 1868 geboren sind, das 17. Lebensjahr vollendet und innerhalb des Bezirks der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ihren Wohnsitz haben in den Tagen vom 1. bis 15. Dezember d. J. beim zuständigen Gemeindevorstand persönlich zu melden und die Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte vorzunehmen.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind diejenigen, die:

1. zum aktiven Heere oder der aktiven Marine gehören,
2. auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,
3. sich bereits gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreisfreisens der Meldekarte nachweisen können.

Alle anderen bisher gültigen Ausnahmen von der Meldepflicht zum vaterländischen Hilfsdienst sind aufgehoben.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zum 15. Dezember d. J. bei dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte meldet.

Die Meldepflichtigen können Meldekarten beim unterzeichneten Gemeindevorstand erhalten.

Unterlassung der Meldung zieht die festgesetzte Strafe nach sich.

Ottendorf-Moritzdorf, am 3. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Verteilung von Stiftungszinsen.

Es kommen folgende Erträgnisse von milden Stiftungen zur Verteilung:

35 Mark der „Johanna verm. Nollain-Stiftung“ an eine in Not befindliche Witwe, nach Befinden können auch zwei Witwen bedacht werden.

14 Mark der „Louise Walther-Stiftung“ an zwei würdige und bedürftige Einwohner aus dem Ortsteile Moritzdorf.

Gefuche sind bis

12. Dezember d. J.

Schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 5. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— An der französischen Front vielfach lebhafteste Artillerietätigkeit. Zwischen Inchy und Bourlon war das Feuer am Nachmittage erheblich gesteigert. Feindliche Vorstöße südlich von Moerres scheiterten; wir machten einige Gefangene. Englische Grabenstände bei und südlich von Marcoing wurden vom Feinde gesäubert.

— In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes von Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Inchy und Bourlon vorübergehend lebhaft. Kleinere Vorfeldkämpfe verliefen erfolgreich. In den südlichen Abschnitten dauerten todesüber zwischen Marcoing und der von Peronne auf Cambrai führenden Straße örtlich sehr heftige Kämpfe an. Unrühmlich im Draufgehen mit Handgranate und Bajonett entziffen unsere Truppen dem Engländer läche verteidigte Grabenstände. Vergeblich versuchte der Feind, sie wieder zu nehmen. Badische Truppen erlitten das Dorf La Bacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

— Das „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Die Vorkämpfer der Entente notifizierten der gegenwärtigen russischen Regierung durch eine neutrale Gesandtschaft den Beschluß, die politischen, finanziellen und militärischen Beziehungen mit Rußland für die Dauer des gegenwärtigen Regimes zu lösen. Der amerikanische Vorkämpfer hat sich aus formellen Gründen dem Kollektivschritt der

drei Ententebotschafter nicht angeschlossen. Diese Meldung, wie auch der Umstand, daß der amerikanische Vorkämpfer sich dem Schritte Englands und Frankreichs angeschlossen hat — „für alle Fälle“ — ist ein harter Beweis für die Machtstellung, die sich die Vorkämpfer errungen haben. Denn hätte die Entente eine nennenswerte Hoffnung auf eine Ablösung des Regimes der Bolschewiki in absehbarer Zeit, so würden sie diesen Schritt, der von der stärksten Wirkung auf ihre eigenen Völker sein muß, nicht unternommen haben.

— Die Verhandlungen mit Rußland. Die Woffenstillstandsverhandlungen mit Rußland nehmen einen erfreulichen Fortgang. Nun ist auch in die Frage der Haltung Rumaniens erfreuliche Klarheit gekommen. Der österreichisch-ungarische Heeresbericht meldet, daß der Oberbefehlshaber der zwischen dem Dnepr und dem Schwarzen Meere stehenden russischen und rumänischen Truppen an den Generalobersten Grafen Josef und an den Generalfeldmarschall von Wadens mit einem auf einen Waffenstillstand abzielenden Vorschlage herantreten ist. Der Ententewunsch, unter englisch-französischem Oberbefehl wenigstens die rumänische Front aufrecht zu erhalten, ist damit, wie nicht anders zu erwarten, zusammengebrochen. Die Frage, ob der Schritt des russischen Oberkommandierenden freiwillig oder nicht erfolgt ist, erledigt sich durch den Hinweis, daß eine in ihrer rechten Flanke in die Luft hängende Armee keine strategische Existenzbedingungen mehr vorfindet. So hat auch die Frage, ob wirklich ein Abgesandter

Benins beim König von Rumänien nicht nur anerkennend Wert gegenüber der Tatsache, daß nun auch an der rumänischen Front und an der Dobrußafront praktisch Waffenruhe herrscht. Nach dem Wiener 8 Uhr-Blatt meldet die Jassier Zeitung „Romant“, der König von Rumänien habe Brattianu und den Kriegsminister aufgefordert, in sein Winterquartier auf der Halbinsel Cherson zu kommen, wo ein Abgesandter Benins sich aufhalte.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Dezember 1917.

— Ortsvereins-Sitzung im Gasthof zum Hirch. Die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung beschloß, die bereits in den letzten Sitzungen besprochene Abänderung der Statuten, betreffend, daß der Verein sich in ortspolitischer Beziehung mit betätigen kann. Herr Lehrer Beger hielt hierauf einen Vortrag über die hiesige Volksbibliothek in welchem er darauf hinwies, daß die Beteiligung doch für unsern Ort eine verhältnismäßig schwache sei, gleichzeitig machte er die Erschienenen dem für die hiesige Schule angeschafften Lichtbilder-Apparat bekannt, zu dessen Vervollkommenung noch ein Kino-Anschaffung gemacht werden soll, zu diesem Zwecke soll in nächster Zeit eine Veranstaltung in die Wege geleitet werden, dessen Reinertrag diesem Zwecke dienen soll. Unter Verschiedenes fand die Verlesung zweier Schreiben Sr. Exzellenz Dr. Wehner und des Landtagsabgeordneten Träger in Sachen der Weiterführung der Eisenbahn bis ins Kohlenggebiet statt. Ueber Elektrizitäts-Versorgung soll nächstens in ausführlicher Weise berichtet und von der Schaffung eines Abchlusses mit irgend einer Gesellschaft aber infolge des Krieges abgesehen werden. Die Neujahrsgratulationsabteilung soll wie im Vorjahre ohne Veröffentlichung des Spenders vorgenommen werden, auch soll der so erzielte Betrag nicht mehr wie bisher der Gemeinde-dialonie überwiesen, sondern es sollen nur von Fall zu Fall sich notwendig machende Anschaffungen für die Gemeinde-dialonie davon bezahlt werden.

(R. M.) Vaterländischer Hilfsdienst. Die Kriegsamtsstelle Dresden erklärt einen Aufruf, wonach für das besetzte Gebiet ein großer Bedarf an oberen Beamten für die Landesverwaltung in allen ihren Zweigen sowie für die Land- und Forstwirtschaft und die verschiedenen industriellen Heeresbetriebe besteht. Schriftliche Meldungen sind an die zuständigen Einberufungsämter oder Hilfsdienstmeldestellen zu richten.

(M. J.) Durch heutige Bekanntmachung hat das Ministerium des Innern den marktfreien Verkauf von Spanferkeln auch für das Königreich Sachsen zugelassen, nachdem dies bereits für den größten Teil Deutschlands geschehen war. Diese Maßnahme ist getroffen worden, um die Verringerung der Schweinebestände zwecks Schonung der Kartoffeln und des Getreides zu fördern. Die wichtigen Bedenken, welche gegen den marktfreien Verkauf sprachen, sind zurückgestellt worden, weil Sachsen in dieser Frage auf die Dauer keine Ausnahmestellung innehaben kann und die Annahme, daß das Kriegsernährungsamt die Marktfreiheit für Spanferkel schon nach kurzer Zeit wieder aufheben würde, sich nicht erfüllt hat.

— Kleinere Fleischarten. Die Reichsfleischkarte wird zur Erparnis von Papier verkleinert. Statt 14 wird sie in Zukunft nur 10 1/2 cm im Geviert groß sein. Es ist auch kein Mindestgewicht für das zu verwendende

Papier mehr vorgeschrieben. Die neuen Vorschriften gelten vom 23. Dezember an. Fleischarten nach den bisherigen Mustern dürfen auch nach dem 24. Dezember noch zur Ausgabe gelangen, wenn sie vor dem 7. Dezember hergestellt sind oder mit deren Herstellung vor diesem Zeitpunkt begonnen ist.

— Zweimarkstücke einwechseln. Es wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die 2-Markstücke eingezogen werden und vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Von diesem Zeitpunkte ab ist außer den nur bis zum 1. Juli 1918 mit der Einlösung beauftragten Reichs- und Landesnoten niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Die in Form von Denkmünzen geprägten 2-Markstücke werden nicht eingezogen und behalten ihren Nennwert auch künftig.

(M. J.) Keine Kohlrübenretzung bei der Marmelade. In dem Bericht über die Besprechung im Lebensmittelamt Dresden über Ernährungsfragen wurde in einer Tageszeitung mitgeteilt, daß die Marmelade künftig gestreckt werden sollte. Diese Tatsache an sich ist richtig und beruht auf einer Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst. Unzutreffend ist jedoch die Mitteilung, daß zur Streckung Kohlrüben verwendet werden sollen. Die damit gemachten schlechten Erfahrungen des letzten Jahres haben dazu geführt, daß trotz der Notwendigkeit der Streckung Kohlrüben nicht wieder dazu zur Verwendung kommen sollen, sondern Runkelrüben, Kürbisse, Mohrrüben oder Kabakker. Der Zusatz an Streckungsmitteln ist aber so gering, daß trotzdem die Herstellung einer gut schmeckenden Marmelade möglich ist.

Radeberg. Die Buchdruckerei und Verlag Radeberger Zeitung (Amtsblatt), Besitzer Max Mauersberger Witwe, ist durch Kauf in den Besitz des Buchdruckereibesizers Willy Hordler in Radeberg übergegangen. Derselbe wird das bisher in seinem Verlage erscheinende Radeberger Tageblatt vom 1. Januar an mit genannter Zeitung verschmelzen.

Oberlöbnitz. In der Nacht zum Dienstag brannte in Reichenberg-Oberlöbnitz eine mit Erntevorräten und landwirtschaftlichen Geräten gefüllte Scheune des Gutbesizers Dreßler, sowie ein mit leicht brennbaren Stoffen angefüllter Schuppen des Gutbesizers Jäger bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Horka. Ihre Fahrräder im Stiche lassen mußten hier zwei Gänse, die beim Rehbauer Schäfer bereits drei wertvolle Jagdgänse abgeschlachtet hatten, als der Besitzer dazu kam.

Meerane. Seit Nov. d. J. konnten bereits 1730 hiesige bedürftige Schulkinder kostenlos mit Sohlenleder bedacht werden. Der städtischen Hilfsstelle ist es außerdem gelungen, 750 Paar Kriegsstiefel mit Holzsohle als Sonderzuteilung zu erhalten. Sie werden gleichfalls an bedürftige Schulkinder abgegeben.

Reinsdorf. Bergschmied Majof hier hat seine Ehefrau mit dem Stiefelnecht getötet. Die Staatsanwaltschaft Zwidau hat das Verfahren eingeleitet.

Mitteilungen des Lebensmittelamts.

Zur Verteilung gelangt Gries nur an Inhaber der Grieskarten 375 Gramm zu 27 Pfg. Für Dezember ist Gries für Kranke und Wöchnerinnen im Geschäft von Dietrich zu entnehmen.

